Fotokopie

<u>Satzung</u>

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kannelfeld" der Ortsgemeinde Buhlenberg

2 4. FEB. 1983

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.73 (GVB1. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.76 (BGB1. I S. 2256) hat der Ortsgemeinderat von Buhlenberg in der Sitzung am 03.12.1982 folgende Änderung des Bebauungsplanes "Kannelfeld" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan (Planurkunde) wird wie folgt geändert:

Die geplante Erschließungsstraße "Höhenweg" wird im Bereich der Grundstücke Flur 22 Parz. 35/12 und 37/8 um ca. 1,20 m nach Nordwesten verlegt. Gleichzeitig ändert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend.

§ 2

Folgende Parzellen werden durch die Änderung betroffen: Gemarkung Buhlenberg Flur 22, Parzellen 36, 35/11, 37/7, 23/3, 35/12, 37/8.

§ 3

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan. Als Anlage ist beigefügt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ortsgemeinde Buhlenberg

Ortsbürgermeister
Die Übereinstimmung verstehender Abseimit/fotokopie mit der vergelegten Urschrift Original

wird berunt analich beginnigt.
Diese Beginntigung wird nur zur Vorlage bei

Tood - - - - - erteilt.

Birkenfeld/Nahe, din - 1. MRZ. 1983

Verbandsgerneind everweitung
Birkenfeld/Nahe
Im Auftrag

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

Genore Zur Verragung vom

2. 1983 Az: 60/610-13

Prais erwaltung Birkenfeld

The Yertretung

Application of the control of the